

Bezirksverordnetenversammlung Marzahn-Hellersdorf von Berlin

VII. Wahlperiode

Ursprung: Antrag, Fraktion der Piratenpartei

Beteiligung:

Antrag - Geänderte Fassung - Fraktion der Piratenpartei	Drs.-Nr.: 1115/VII Verfasserin/ Verfasser: Geppert, Marcel						
Bürgerhaushalt, ein großer Erfolg! - Ständige Bürgerbeteiligung für Marzahn-Hellersdorf (I)							
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>24.10.2013</td><td>Bezirksverordnetenversammlung</td></tr><tr><td>15.05.2014</td><td>Hauptausschuss</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	24.10.2013	Bezirksverordnetenversammlung	15.05.2014	Hauptausschuss
Datum	Gremium						
24.10.2013	Bezirksverordnetenversammlung						
15.05.2014	Hauptausschuss						

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen ein Bürgerhaushaltsverfahren zeitlich unbegrenzt durchgeführt werden kann. Außerdem soll auch eine Anbindung an ~~das Maerker-Portal~~ **vorhandene Online-Portale von Fachämtern** geprüft werden, da einige Vorschläge Sachverhalte betreffen, die sich über diese Plattform**en** besser und schneller lösen lassen.

Das Ergebnis ist der Bezirksverordnetenversammlung im 1. Quartal 2014 vorzulegen.

Begründung:

Das diesjährige Bürgerhaushaltsverfahren hat gezeigt, dass es in der Bevölkerung in Marzahn-Hellersdorf ein großes Interesse an mehr Beteiligung und Mitbestimmung an bezirklichen Sachverhalten gibt.

Ein großer Nachteil des momentanen Bürgerhaushaltsverfahrens ist die große zeitliche Differenz zwischen der Vorschlagseinreichung und der möglichen Vorschlagsumsetzung. Die Vorschläge durchlaufen viele verschiedene Stufen, bis sie im Haushaltsplanentwurf landen und auch dann ist unklar, wann sie innerhalb der laufenden Haushaltswirtschaft umgesetzt werden. Dieser zeitliche Verzug kann Bürger*innen demotivieren, an künftigen Bürgerhaushaltsverfahren teilzunehmen, da genannten Probleme häufig akut sind und schnellstmöglich umgesetzt werden sollen. Eine mögliche Lösung wäre deshalb, den Zeitraum zur Antragseinreichung auf das ganze Jahr zu erweitern.

In der Regel werden keine Mittel direkt für Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt im Bezirkshaushalt eingestellt, sondern deren Umsetzung aus der laufenden Haushaltswirtschaft finanziert. Somit ist der Zeitpunkt zu dem ein Vorschlag von der BVV beschlossen wird von untergeordneter Bedeutung, wodurch Beschlüsse über Bürgerhaushaltsanträge auch unterjährig getätigt werden könnten (vgl. Bürgerhaushalt Lichtenberg). Bei größeren Vorschlägen, wie beispielsweise die Sanierung von Schulen,

können hingegen nur Mittel aus der Investitionsplanung verwendet werden, deren Planung deutlich langfristiger erfolgt, als es das Bürgerhaushaltsverfahren vorsieht. Somit sollte auch dies keinen Einfluss auf die Antragsfrist haben.

Die Anbindung des ~~Maerker-Portals~~ **an Online-Portale von Fachämtern** an das Bürgerhaushaltportal ist sinnvoll, da Vorschläge wie die Instandsetzung von Spielplätzen oder die Pflege von Grünflächen sich über diese Plattform besser und schneller erfassen lassen und sie häufig keine direkten Auswirkungen auf den Bezirkshaushalt haben. Damit lässt sich auch die Nachbereitung der Vorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren in der BVV verkürzen.

-
- Diese Drucksache wurde:
- beschlossen
 - beschlossen in geänderter Fassung
 - zur Kenntnis genommen
 - abgelehnt
 - zurückgezogen
 - überwiesen an:.....